

Gibt es den Freien Willen?!

- Ruprecht – Karls
Universität Heidelberg
12.06.2003
- Psychologisches Institut
- SS 2003 Funke Seminar:
Bewusstsein
- Referentin: Yvonne Reich
- Referat.
Freier Wille





Haben Menschen einen freien Willen?

***Oder sind menschliche Willensentscheidungen festgelegt
(Determinismus)?***

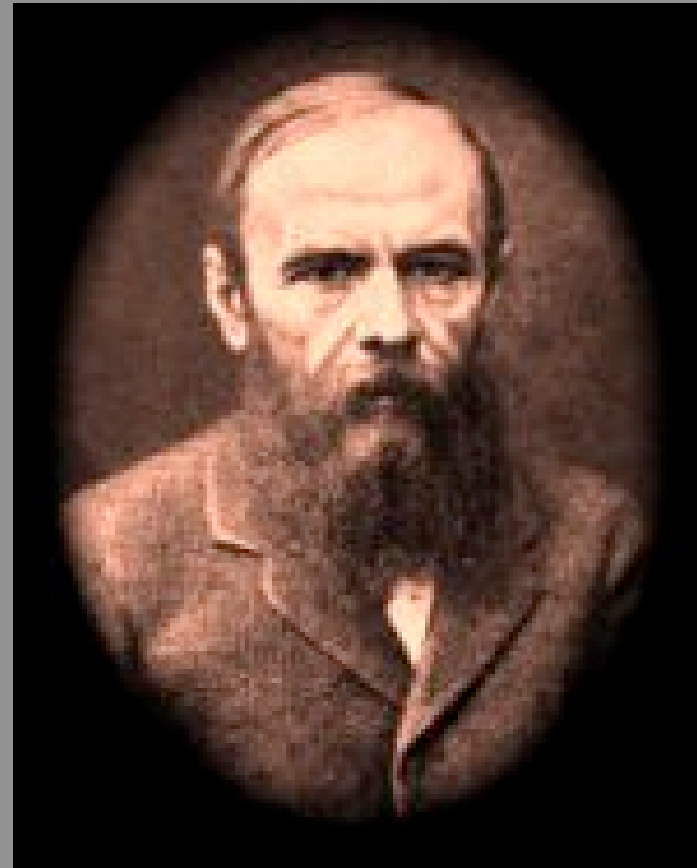
***Sind physikalische und chemische Prozesse im Gehirn für unsere
Entscheidungen verantwortlich??***

***Ist der freie Wille eine Illusion, ein Epiphänomen der Vorgänge im
Gehirn?***

„Wir tun nicht was wir wollen, sondern wir wollen was wir tun!“

Schuld und Sühne oder Raskolnikov und der freie Wille

Fjodor Michailowitsch
Dostojewski



Freier Wille & Verantwortung Raskolnikov vor dem Richter

Hintergrund:

Dostojewski erzählt in seinem Roman „Verbrechen und Strafe“ („Schuld und Sühne“) die Geschichte des Bettelstudenten Raskolnikov, der eine wucherische Pfandleiherin ermordet.

Raskolnikov ist bettelarm, geht in Lumpen, haust in einer schäbigen Dachkammer.

Er hat keine Einkünfte mehr, leidet Hunger.

Alles, was er hatte, hat er der Pfandleiherin bereits gegeben.

Nach diversen Demütigungen entschließt er sich zum Raubmord.

Er geht zu der Alten und erschlägt sie mit einer Axt.

Und wird dafür vor Gericht gestellt.....

Kleines Rollenspiel-Experiment.....

Jetzt stellt Euch vor, Raskolnikov verteidigt sich vor Gericht mit dem Argument, es gäbe keinen freien Willen.

Er habe bedingt durch die Umstände und getrieben von seiner Not den Mord begangen. Er könne demnach nichts für die Tat.

Und könne demnach nicht zur Verantwortung gezogen werden.....

Und: Ihr seid entweder Raskolnikov oder der Richter, der diesem dessen Verantwortlichkeit für die Tat nachweisen will!

Richter: Was haben Sie zu Ihrer Verteidigung vorzubringen?

Raskolnikov: Ich konnte nicht anders. Ich kann also nichts dafür. Und deshalb bin ich nicht verantwortlich für meine Tat.

Richter: Das ist Unsinn. *Natürlich* konnten Sie anders. Sie hätten an jenem Tag einfach zu Hause bleiben können, statt zu der Pfandleiherin zu gehen und sie zu erschlagen.

Raskolnikov: Nein, eben nicht: Ich hatte den Willen, die Alte umzubringen. Dieser Wille hat mich zu ihr getrieben. Dagegen konnte ich gar nichts machen.

Richter: Aber *natürlich hätten Sie etwas anderes wollen können*, und dann hätten Sie etwas anderes *getan*.

Raskolnikov: Keineswegs. Ein Wille entsteht ja nicht aus dem Nichts. Er hat eine Vorgeschichte, die ihn festlegt. Ich habe überlegt, und am Ende stand mein Wille fest: Ich mußte die Alte umbringen.

Richter: *Sie hätten anders überlegen können*. Dann hätten Sie den Mord nicht gewollt und etwas anderes getan.

Raskolnikov: Auch Überlegungen entstehen nicht aus dem Nichts. Auch sie haben eine Vorgeschichte, die festlegt, wie sie verlaufen. Und die Vorgeschichte meines Überlegens legte fest, dass ich so und nicht anders überlegte und so handeln mußte.

Richter: Sie sind ein Mensch, und Menschen überlegen nicht zwangsläufig so, dass in ihnen der Wille zu morden entsteht. Menschen *können* einer solchen Versuchung widerstehen.

Raskolnikov: Die Frage ist immer, ob ein bestimmter Mensch zu einem bestimmten Zeitpunkt anders gekonnt hätte, was sein Überlegen, Wollen und Tun betrifft. Und die Antwort ist immer die gleiche: nein! Auch der Grund ist immer der gleiche: Es gab eine Vorgeschichte. Und deshalb gilt für jeden von ihnen: Er ist nicht für seine Taten verantwortlich!

Richter: Worin besteht denn Ihrer Ansicht nach eine Freiheit, die Verantwortung entstehen ließe?

Raskolnikov: *Ich* müßte es sein, der über meinen Willen bestimmt, und nicht meine Vorgeschichte.

Richter: Entscheidungen, die in diesem Sinne frei wären, wären gar keine Entscheidungen, weil es überhaupt keine Einflussnahme auf den Willen gäbe. Sie könnten sich in keiner Weise um ihren Willen kümmern. Das hieße, das es überhaupt nicht bei Ihnen läge, was sie wollten. Was Ihren Willen betrifft, wären Ihnen die Hände gebunden. Und das wiederum hieße: Sie könnten nichts anderes wollen als den Mord.

Raskolnikov: Es ist nicht fair, jemanden für eine Tat verantwortlich zu machen, die einem Denken entsprang, das nicht anders sein konnte, als es war.

Richter: Sehen Sie: Als Sie den Mord begingen, war es, als trügen Sie eine Tafel vor sich her, auf der stand: *Es gibt keinen Grund, auf andere Rücksicht zu nehmen!* Das bedeutet, dass er auch für Sie gilt. Daraus folgt, dass sie es für unvernünftig hielten, wenn wir uns – mit dem Ziel der Fairness – um die Bedingtheit Ihres unmoralischen Denkens kümmerten. Und das heißt: Sie selbst, indem Sie unmoralisch denken, führen den Beweis, dass diese Bedingtheit bedeutungslos ist.

DIE LIBET - STUDIE

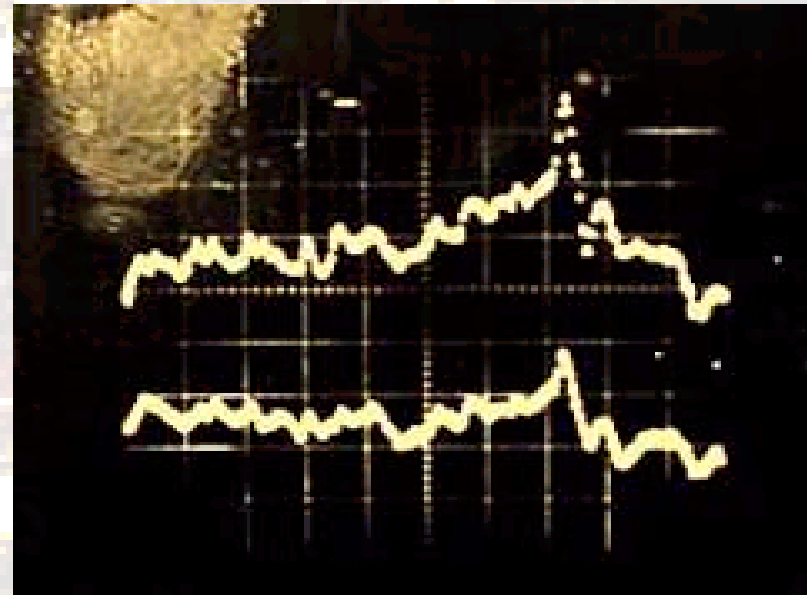
Benjamin Libet: Physiologe am Department of Physiology, School of Medicine, University of California, S.F.

Ziel des Experiments:

Ziel des Experiments war es, die Zeit der ausgeführten Handlung mit dem aufkommen des bewussten Willens zur Handlung, und der Zeit des Aufkommens der verbundenen zerebralen Aktivität zu vergleichen.

Das Experiment

- Die Handlungen, die in der Libet-Studie untersucht wurden, bestanden aus dem kurzen Beugen eines Fingers oder des Handgelenks der rechten Hand.
- Dies führt zu einem scharfen Anstieg des Elektromyogramms (EMG) des betreffenden Muskels. Dies diente als Referenzpunkt (0-Referenz) zur Messung der Zeit. Die Versuchspersonen konnten diese Handlung frei zu jeder Zeit durchführen, zu der sie den Wunsch dazu verspürten.





Die VP sollten sich selbst beobachten und auf das Aufkommen des Willens achten.

Und dieses zeitlich erinnern (anhand eines sich drehenden Punktes im Raum ablesbar).

Die Vp beschrieben das Aufkommen der Entscheidung entweder als spontan („out of nowhere“) oder als nach kurzer Planungsphase eingetreten

Währenddessen wurde das Bereitschaftspotential per Elektroden abgelesen.

So entstanden Vergleichswerte zu:

- Zeit der Handlung
- Zeit des Aufkommens des bewussten Willens
- Zeit des Beginns des Bereitschaftspotentials, das die Aktivitäten des Gehirns zur Vorbereitung der Handlung darstellt

Ergebnisse

- **Willentlichen Handlungen geht ein elektrophysiologisches Bereitschaftspotential voraus**
- **Dieses Bereitschaftspotential beginnt ca. 550ms vor der Handlung**
- **Das Bereitschaftspotential zeigt die minimale Anlaufzeit der zerebralen Aktivität an, die einem willentlichen Akt vorausgehen**
- **Der bewusste Wille, den Finger/die Hand zu bewegen erscheint ca.**
 - **200ms vor der Handlung**
- **Die Handlung selbst kann allerdings noch willentlich kontrolliert werden während der ca. 150 ms zwischen dem Aufkommen des bewussten Willens und der Ausführung**
- **Subjekte können die motorische Ausführung durch „Veto“ blockieren oder**
 - **„triggern“, also auslösen**



These

“I propose the thesis that conscious volitional control may operate *not to initiate* the volitional process *but to select and control* it, either by permitting or triggering the final motor outcome of the unconsciously initiated process or by vetoing the progression to actual motor activation.” (Libet 1985: 529)

Kritik:

- - Validität? Reliabilität?
- - Ergebnisse limitiert, nicht generalisierbar
- - Überinterpretation der Ergebnisse
- - Introspektion als Beweis?
- - Der beschriebene Zeitpunkt des Auftauchens der bewussten Entscheidung muß nicht gleich dem tatsächlichen Auftauchen sein.
- - Die Handlungen (Finger bzw. Handgelenk beugen) werden von Libet als paradigmatisch für willentliche Handlungen generell angesehen.
- > Sinnlose Handlung, daher nicht mit Entscheidungen des freien Willens, die zielgerichtet sind, zu verwechseln.
- - Der Wille der VP war nicht frei im Experiment, nicht mit freiem Willen zu verwechseln
- - Existenz des freien Willens nicht notwendig so stark an bewusste Auswahl zwischen 2 Alternativen gebunden – diese geschehen häufig unbewusst
- - Bewusstheit spielt in der Moraltheorie eine Rolle nur in Bezug auf Vorvermittlung/Planung/Nachdenken, was nicht mit Libets Laborbedingungen zu vergleichen ist!
- - Interpretation der Ergebnisse auch anders, z.B. als Phänomen der „Selektiven Aufmerksamkeit“, möglich.

Das Handwerk der Freiheit ?

- Peter Bieri
- 1944 in Bern
- Promotion in Philosophie, Griechisch, Anglistik
- Professor u.a. in Heidelberg, Bielefeld, Marburg
- z.Zt. Professor für Philosophie an der FU Berlin
- 2001 „Das Handwerk der Freiheit“



***Das Konzept des Freien Willens ist nicht vereinbar mit der
Idee einer verständlichen Welt!***

Der Zusammenhang zwischen Bedingungen, Gesetzmäßigkeit & Verstehen ist grundlegend für die Idee einer Welt, in der planvolles Handeln möglich ist

- **Konsequenz: Die Vergangenheit legt die einzig mögliche Zukunft fest**
- **DETERMINISMUS!**

Für Menschen als Teil der Welt gilt demnach auch: Für das, was wir tun, gibt es Bedingungen (die gesondert notwendig und zusammen hinreichend sind)!

Bedingungen bei Menschen:

Motive des Handelns (Wünsche, Gefühle, Überzeugungen, etc.

- **diese haben wiederum Vorbedingungen (Geschehnisse i. d. Welt, Erfahrungen,..)**

Da die Idee der Bedingtheit mit Gesetzmäßigkeiten verknüpft ist, muß auch menschliches Handeln diesen Gesetzmäßigkeiten unterliegen!!

- > Widerspruch zur Idee der Willensfreiheit!!!**

Problem:

Idee einer verständlichen Welt - Idee der Willensfreiheit

| Idee der absoluten Freiheit:

- Handeln nicht festgelegt
- Dann auch nicht durch unserer Motive
- Dann Handlungen völlig zufällig
- Handlungen wären dann unbegründet und deshalb unverständlich

Und umgekehrt:

- Handlungen aus Motiven „ weil wir wollen...“
- Dann Handlungen verständlich
- Motive sind auch Bedingungen
- Dann auch Gesetzmäßigkeiten
- Dann steht die Handlung fest > KEINE FREIE WAHL!

Problem:

Idee der verständlichen Handlung - Verlust der freien Entscheidung

Bieris Lösung

Der bedingte freie Wille

Diskussionspunkte:

-Wirklich Lösung?

-Fauler Kompromiss?